

Nutzungsbedingungen für das priority management und das damit verbundene Schutzzeichen Setmark des Vereins unterhaltungskünstlerischer Wirtschaft e.V. VuW

## **Präambel**

Der Kunde möchte als Urheber sein Werk über den Verein unterhaltungskünstlerischer Wirtschaft e.V. VuW (im folgenden: VuW genannt) schützen lassen und das Schutzzeichen Setmark auf dem geschützten Werk führen.

## **§ 1 Durchführung des Schutzvorgangs**

Der VuW stellt dem Kunden unter dem Namen priority management auf der Homepage des VuW [www.vuw-bv.de](http://www.vuw-bv.de) eine gesicherte Onlineplattform zur Verfügung, über die der Kunde nach einer passwortgeschützten Anmeldung eine Datei zur Feststellung des Urhebertums durch Upload bereitstellt. Der VuW protokolliert den Upload und die Daten Name, Anschrift, Datum, Uhrzeit, Geburtsdatum, Personalausweisnummer und Setmark-Identifikationsnummer. Der Kunde erhält umgehend nach dem Upload eine Nachricht per e.mail mit den Prioritätsdaten und der geschützten Datei im Anhang. Auf Wunsch erhält der Kunde eine schriftliche Urkunde per Post. Diese Nachricht, die geschützte Datei und die Setmark-ID gelten im Zweifel als Gegenstand. Der VuW lässt zur Sicherung des Schutzes das Protokoll notariell beglaubigen.

## **§ 2 Schutzzumfang**

1. Der VuW protokolliert die Vorgänge des priority management, Name, Anschrift, Datum, Uhrzeit, Geburtsdatum, Personalausweisnummer, sowie Setmark-Identifikationsnummer und lässt dieses Protokoll mittels Prioritätsverhandlung notariell beglaubigen.
2. Der Kunde erhält umgehend nach dem technischen Einreichen des Dokuments eine Nachricht per e.mail oder, wenn erwünscht, in Form einer Urkunde per Post. In dieser Nachricht sind sämtliche Daten des Schutzvorganges protokolliert, sowie anhängend die hochgeladene, nun geschützte Datei enthalten. In Form der Urkunde wird die Datei durch Name, genaue Größenangabe und Angabe der ersten Bits identifizierbar gemacht. Ausschließlich diese Nachricht in Verbindung mit der geschützten Datei (oder ihrer Identifizierung in Papierform) und der Setmark-ID gilt im Zweifel als Gegenstand. Der VuW bietet keinerlei Rechtsbeistand und ist nicht verpflichtet, die hochgeladenen Daten zu speichern.
3. Weder der VuW noch der prüfende Notar sind imstande zu überprüfen, ob im konkreten Fall die Voraussetzungen für einen urheberrechtlichen Schutz gegeben sind. Der VuW stellt lediglich die Priorität der hochgeladenen Datei fest.
4. Der Kunde meldet durch die Priorität kein Patent an.
5. Wurde die Priorität einer vom Kunden hochgeladene Datei bereits hoheitlich festgestellt, bevor der Kunde seine Datei mittels priority management geschützt hat, gilt als Urheber, dessen Priorität zuerst festgestellt wurde.
6. Schutzzfähig ist jeweils nur eine Einheit. Als Einheit wird der Songtext eines Songs, das Drehbuch eines

Filmes, ein Bild, eine Fotografie, usw. bezeichnet. Es ist verboten, mehrere Produkte für eine Einheit auszugeben.

### **§ 3 Gebühren**

1. PDF Dateien kosten für:

- VuW-Mitglieder	5,00 Euro pro Einheit
- Kunden (ohne Mitgliedschaft im VuW)	47,00 Euro pro Einheit
- schriftliche Urkunde	zzgl. 43,00 Euro pro Einheit

2. mp3, WAV und AIFF kostet für:

- VuW-Mitglieder	7,00 Euro pro Einheit
- Kunden (ohne Mitgliedschaft im VuW)	47,00 Euro pro Einheit
- schriftliche Urkunde	zzgl. 43,00 Euro pro Einheit

3. Alle Preise inkl. ges. MwSt.. Preisänderungen vorbehalten.

### **§ 4 Haftung**

1. Der VuW stellt zum Schutze des vom Kunden bereitgestellten Dokuments die Priorität fest und lässt die jeweils neu eingegangenen Dokumente in Form eines Protokolls periodisch notariell beglaubigen.
2. Der Kunde versichert dem VuW, dass er Urheber des Inhalts der Datei ist und das Recht auf Verwertung besitzt und somit berechtigt ist, das Werk auf seinen Namen schützen zu lassen. Der VuW haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die durch falsche Vorspiegelung einer Urheberschaft entstehen.
3. Der VuW sowie der schützende Notar haben keine Möglichkeit festzustellen, ob der Kunde die im § 4 Abs. 2 genannten Rechte besitzt. Aus diesem Grund übernehmen der VuW sowie der schützende Notar keinerlei Haftung.
4. Eingereichte Musikstücke werden ungehört, eingereichte Schriftdokumente ungelesen und eingereichte grafische und bildliche Arbeiten ungesehen mit dem Prioritätssiegel versehen.
5. Der VuW übernimmt keine Haftung für eventuell entstehende Server- und Systemfehler sowie fehlerhafte Uploads, durch die Zweifel an der Priorität entstehen.
6. Der VW übernimmt keine Haftung für die Nichterfassung von Daten, die durch Datenverlust entsteht.
7. Der Kunde ist dafür verantwortlich, ein e.mail-Postfach mit für den Empfang der Bestätigungsmail incl. Anhang ausreichender Größe bereitzuhalten und diese e.mail-Adresse auch bei Registrierung anzugeben. Der VuW haftet nicht für das Nichtzustandekommen der Priorität, weil die zulässige e.mail-Größe bei Rücksendung der hochgeladenen Datei überschritten wird. Sollte dies nicht möglich sein, muss vom Kunden selbständig bei Ausfüllen des Formulars die schriftliche Beurkundung beantragt werden.
8. Im Falle der Bestätigung in Urkundenform ist der Kunde verpflichtet, die Originaldatei zum Vergleichszweck sicher, ungeöffnet und unverändert aufzubewahren.

## **§ 5 eidesstattliche Versicherung**

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und nach Belehrung über die strafrechtlichen Folgen vorsätzlich und fahrlässiger unrichtiger Angaben, namentlich über die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu 3 Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Tat bzw. gemäß § 163 Abs. 1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung, oder Betrug nach § 263 StGB oder §265b StGB, erklärt der Kunde bei jeder Nutzung des Priority Managements an Eides statt: dass seine Angaben der vollen Wahrheit entsprechen, er nur Daten zum Schutz anmeldet und mit dem Schutzzeichen „Setmark, SET“ versieht, welche rechtlich in seinem Besitz stehen und er Urheber des im Priority Management angemeldeten Werkes ist und er keine Rechte Dritter verletzt und/oder versucht sie dadurch in Anspruch zu nehmen.

## **§ 6 Dateien und Ablauf der Registrierung**

1. Folgende Dateien werden im priority management akzeptiert:

- schriftliche Dokumente sind ausschließlich als PDF schützbar.
- Fotos, Storyboards, Homepages und andere bildliche Werke sind grafisch festzuhalten und als PDF schützbar.
- Musikalische Werke sind als mp3, WAV und AIFF schützbar. Notenmaterial und Songtexte sind als PDF schützbar.

2. Ablauf der Registrierung

- Schriftstücke, Bilder, Fotografien, Drehbücher, Storyboards, Homepages, Bücher und andere schriftliche oder grafische Werke sind in einem PDF festzuhalten und direkt über den Upload des priority management schützbar.

- Songs in Form von mp3, WAV oder AIFF sind einzeln direkt über das priority management schützbar.

3. Portokosten und Bearbeitungsgebühren sind im Preis enthalten.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

1. Der Kunde bestätigt diese Vereinbarung mit versenden des Onlineantrages.

2. Der VuW beurkundet den Prioritätsvorgang per e.mail oder per Post. Das vom Kunden bereitgestellte Dokument wird der Urkunde beigefügt. Der Kunde bewahrt die Urkunde für den Prozessfall auf. Aus diesem Grund ist der VuW nicht verpflichtet, das bereitgestellte Dokument zu sichern und/oder aufzubewahren.

3. Zur Abwicklung des Prioritätsverfahrens speichert der VuW persönliche Daten des Kunden. Diese Daten unterliegen dem Datenschutzgesetz.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.